

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir,  
David Stoop, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche,  
Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

### **Betr.: Abschalten digitaler Werbeanlagen in Zeiten der Energieknappheit**

Laut aktuellen Angaben des Senats sind in Hamburg alleine in den Jahren 2015 bis 2022 insgesamt 328 digitale Werbeträger installiert worden: 57 digitale Säulen, 62 Digital Boards und 209 City-Light-Poster (Drs. 22/9057 vom 23.8.2022, Nummer 7). Deren Betrieb verschlingt übers Jahr so viel Energie wie für einige Tausend Einpersonenhaushalte nötig ist.

In Zeiten der Energiekrise heißt es, tatsächlich alles auf den Prüfstand zu stellen, was Einsparpotenziale birgt. Beleuchtete, rotierende und sowieso digitale Werbeträger (Monitore) und so weiter hat es bis vor einigen Jahren nicht gegeben, ohne dass die (Stadt-)Gesellschaft deswegen „ärmer“ gewesen wäre. Anders formuliert, solche Werbeträger sind jedenfalls nicht von existenzieller Bedeutung und tragen, nebenbei bemerkt, auch zur allgemeinen Lichtverschmutzung bei.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hatte bereits am 30. März 2022 die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas für Deutschland ausgerufen, am 23. Juni 2022 dann die zweite, die sogenannte Alarmstufe. Die Lagebewertung der Bundesnetzagentur lautet am 23. August: „Die Lage ist angespannt und eine weitere Verschlechterung der Situation kann nicht ausgeschlossen werden.“ ([https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle\\_gasversorgung/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/start.html)).

Vor diesem Hintergrund sind europaweit bereits einschneidende, energieeinsparende Maßnahmen ergriffen worden. Frankreich zum Beispiel hat Lichtwerbung zwischen 1 Uhr und 6 Uhr außer an Bahnhöfen und Flughäfen verboten (<https://www.tagesspiegel.de/politik/nicht-nur-spanien-prescht-vor-diese-energiesparmassnahmen-ergreifen-andere-eu-laender/28567672.html>); Spanien verfügte Anfang August, dass die Beleuchtung von nicht benutzten Büros, von Schaufenstern und Denkmälern nach 22 Uhr ausgeschaltet werden muss (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/spanien-energiesparmassnahmen-101.html>). Wenn also überall energieeinsparende Maßnahmen ergriffen werden, sollten auch bei uns alle Möglichkeiten geprüft werden, der sich zuspitzenden Krise rechtzeitig, das heißt vor den kalten Monaten zu begegnen.

Die Werberechtsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg mit den wichtigsten Betreibern digitaler Anlagen – den Firmen DSM/Ströer und Wall GmbH – haben eine aktuelle Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026, können aber unter Umständen vorzeitig (außerordentlich) vom Senat gekündigt werden, wenn auch nicht mit Blick auf eine Energieknappheit. Entsprechende Maßnahmen dürften aber zulässig sein, sobald auf Bundesebene die der Früh- und der Alarmstufe folgende Notfallstufe gemäß Energiesicherungsgesetz (EnSiG) verkündet wird.

Zudem kann Hamburg bestimmte Ausnahmen von der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) zurücknehmen, die der Senat den Werbeträgern eingeräumt hat, insbesondere die Freistellungen von der Vorgabe, dass „Werbeanlagen mit Wechsellicht außerhalb der vom Senat durch Rechtsverordnung bestimmten Gebiete“ unzulässig sind (§ 13 Absatz 3 Nummer 5 HBauO). Laut Wechsellichtverordnung (WechsellichtVO) sind Werbeanlagen mit Wechsellicht regulär nur für die „Vergnügungsviertel“ Reeperbahn und Steindamm sowie an einigen Straßenzügen in der Altstadt (§ 1 WechsellichtVO) erlaubt. Außerhalb dieser Gebiete kann die Bauaufsichtsbehörde Werbeanlagen mit Wechsellicht ausnahmsweise zulassen, „wenn das bestehende Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird“ (§ 3 WechsellichtVO).

**Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. alle rechtlichen Möglichkeiten mit dem Ziel zu prüfen, Werberechtsverträge mit den im Bereich digitale Werbeanlagen tätigen Unternehmen schnellstmöglich zu kündigen, um einen bedeutenden, niemand schadendem Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten.
2. mit Blick auf die Zuspitzung der Energieversorgung und die absehbare Verhängung der Notfallstufe gemäß Energiesicherungsgesetz sämtliche nötigen Maßnahmen vorzubereiten, um dann die schnellstmögliche Abschaltung der digitalen Werbeanlagen zu bewirken.
3. sofort alle Befreiungen und Ausnahmen für Werbeanlagen mit Wechsellicht außerhalb der vom Senat bestimmten Gebiete zu überprüfen und, wenn möglich, unmittelbar zu widerrufen.